



Kinder familiennah und gut betreut Unterstützung für Eltern, Kinder und Tagespflegepersonen

Auf einen Blick:

Anzahl Mitglieder im Verein:	197
Anzahl Tagesmütter im Verein:	179
Anzahl betreuter Kinder durch Tageseltern:	276
- davon unter 3 Jahren:	179
- davon zwischen 3 und 14 Jahren:	97
Durchschnittliche Betreuungszeit:	20 Std./Woche
- geringste Betreuungszeit:	1 Std./Woche
- höchste Betreuungszeit:	81 Std./Woche

(Stand: 12.9.2018)



Die Königsbronner Tagesmütter, die Gemeinde Königsbronn und der Kindertagespflegeverein verabschieden sich herzlich von allen Lesern!

In den letzten paar Wochen wurde mit der Serie „Kinder familiennah und gut betreut“ ein Einblick in die Kindertagespflege von Königsbronn vorgenommen. Dabei hat eine Tagespflegeperson ihren Betreuungsalltag erläutert und eine junge Mutter ihrerseits von den Erlebnissen und Eindrücken ihrer gewählten Tagesmutter berichtet. Auch die Gemeinde Königsbronn hat nähergebracht, welche Stellung sie zur Kindertagespflege hat und was sie alles in Bezug auf diese Betreuungsform fördert. Wer die letzten drei Beiträge verfolgt hat, stellt sich nun möglicherweise die Frage: Was kann ein Verein für Kindertagespflege hier schon noch ergänzen? Tatsächlich einen großen fehlenden Baustein! Zum Abschluss der vierteiligen Berichtserie stellt sich der Verein Kindertagespflege Landkreis Heidenheim vor und berichtet über seine Aufgaben und Ziele.

19 Jahre unermüdliche Arbeit für Kinder, Eltern und Tageseltern

Mittlerweile blickt der Verein auf eine langjährige Arbeit zurück. Ein Gründungsmitglied des Vereins war Margit Stumpp, die in der Gemeinde Königsbronn wohnt. Gegründet wurde er noch vor der Jahrtausendwende im April 1999. Im kommenden Jahr steht damit bereits das 20-jährige Jubiläum an, welches gebührend gefeiert wird. Karin Keller, die Geschäftsführerin des Vereins, war die erste Mitarbeiterin. Sie hat die Entwicklung des Vereins nicht nur miterlebt, sondern auch aktiv mitgeprägt:

„Wir haben ganz klein angefangen. Damals überwog noch die Meinung, Tagespflegeperson zu sein, ist nur etwas für Hausfrauen. Es könne jeder und geht so nebenher“, erinnert sich Frau Keller. Es wurden starke Bemühungen unternommen, Kindertagespflege als qualitative und professionelle Betreuungsform aufzubauen und weiterhin zu optimieren. So wurde die Grundqualifizierung, die Tageseltern absolvieren müssen, um Kinder betreuen zu dürfen, von anfänglich 12 Unterrichtseinheiten (= UE; eine UE entspricht einer Schulstunde) auf inzwischen 160 UE erweitert.

Darüber hinaus hat die Kindertagespflege gesetzliche Änderungen erfahren. Vor 20 Jahren war in diesem Bereich relativ wenig geregelt – heutzutage ist es im Bundesgesetz verankert. Neben einer festgelegten Verwaltungsvorschrift für Kindertagespflege in Baden-Württemberg gibt es zudem einen Landesverband Kindertagespflege, in dem Frau Keller ehrenamtlich im Vorstand tätig ist. Dieser Verband setzt sich dafür ein, die politischen Rahmenbedingungen der Kindertagespflege im Land zu verbessern. „Ich kann auch mit Stolz sagen, dass durch die gute Arbeit in den Landkreisen und im Landesverband die Kindertagespflege in Baden-Württemberg führend in Deutschland ist. In keinem anderen Bundesland sind die Strukturen so gut wie bei uns“, so Keller.

Wozu überhaupt Kindertagespflege?

Wie auch Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen und -gärten) hat die Kindertagespflege einen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag. Es geht hier also nicht nur darum, Kinder zu bespaßen oder lediglich gefahrenfrei zu betreuen. Es steht

ein Rechtsauftrag dahinter, Kinder zu fördern. Das betrifft unter anderem schon alltägliche Bereiche. Wenn kleine Kinder zum Beispiel helfen, gemeinsam den Tisch zu decken oder wenn die Tagespflegeperson mit den Kindern einkaufen geht und die Kinder beim Benennen und Abzählen der Lebensmittel sprechen und zählen lernen. Die Frage danach, inwiefern Kindertagespflege – und damit auch der Verein, der sich um alle Belange zu diesem Thema kümmert – überhaupt von Bedeutung für unsere Gesellschaft ist, weiß Karin Keller zu beantworten: „Kindertagespflege ist ein wichtiger Baustein in der Landschaft der Kinderbetreuung für Kinder von 0 bis 14 Jahren, weil sie gewisse Faktoren abdeckt, die andere Formen der Kinderbetreuung nicht bedienen.“

Ein hervorzuhebender Vorteil bei der Betreuung durch Tageseltern ist die besondere Flexibilität. Während die Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen und Schulen von vornherein feststehen, verhält sich das in der Kindertagespflege anders. Hier gibt es unterschiedlichste Betreuungszeiten, sodass auch Eltern Betreuungsplätze für ihre Kinder finden, die individuelle und spezifische Bedarfe haben – man denke an Arbeit im Schichtsystem, Überstunden oder Nachtdienste.

Ein weiterer Vorteil der Kindertagespflege ist die Betreuung der Kinder in kleinen Gruppen. Anders als in einer Kinderkrippe oder einem Kindergarten dürfen bei der Kindertagespflege maximal 5 Kinder gleichzeitig von einer Betreuungsperson betreut werden. In der Praxis sind es im Durchschnitt sogar eher nur 2,7 Kinder pro Tagesmutter oder -vater. Dadurch können sich die Tageseltern ganz individuell um das einzelne Kind kümmern. Aus diesem

Grund ist die Tagespflege auch sehr gut geeignet, um Kinder zu betreuen, die vielleicht einen besonderen Förderbedarf benötigen.

Aufgabenfelder in der Kindertagespflege

Der Kindertagespflegeverein hat vom Landkreis die Aufgabe erhalten, die Bereiche Qualifizierung, Beratung und Vermittlung sowie Begleitung in der Kindertagespflege im Landkreis Heidenheim abzudecken. Mittlerweile beschäftigt der Verein acht Mitarbeiterinnen, die sich diesen Aufgaben widmen. Das Fachteam für Qualifizierung, Beratung und Begleitung besteht aus sechs Sozialpädagoginnen mit unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten.

Ein bestehendes und dringendes Problem des Vereins ist allerdings der Mangel an Tagespflegepersonen. Die Nachfrage von Eltern nach der Betreuungsform der Kindertagespflege ist ungebrochen und in den letzten Jahren sogar nachweislich angestiegen. Frau Keller berichtet: „Wir als Verein bemühen uns sehr, immer wieder neue Tagespflegepersonen zu akquirieren und zu halten. Schwierig ist, dass Tageseltern nach einer gewissen Zeit oftmals wieder zurück in ihren ursprünglich erlernten Beruf gehen.“

Um im Verein an der Qualifizierung zur Tagespflegeperson teilnehmen zu können, muss man als Grundvoraussetzung mindestens einen Hauptschulabschluss mitbringen, über gute deutsche Sprachkenntnisse verfügen und volljährig sein. Die Qualifizierung besteht mittlerweile aus vier Kursteilen, die aufeinander aufbauen. Je-

der Kurs besteht dabei aus 10 – 13 Terminen. Im ersten Kurs geht es um die Grundlagen, in den weiteren geht es unter anderem um pädagogische Fragen und Entwicklungspsychologie von Kindern. An die Grundqualifizierung, die mit einer schriftlichen Arbeit abgeschlossen wird, schließt sich eine kontinuierliche Weiterbildung an. Pro Jahr müssen Tagesmütter und -väter 15 UE absolvieren und nachweisen.

Die von den Sozialpädagoginnen durchgeführte Beratung rund um das Thema Kindertagespflege ist sowohl für Eltern gedacht, die eine Betreuungslösung suchen, als auch für angehende Tagespflegepersonen. Sie umfasst außerdem eine individuelle Vermittlung von Tagesmüttern und -vätern. Im Bereich der Begleitung führen die sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen Hausbesuche bei den Tagespflegepersonen durch und beraten vor Ort. Tageseltern sehen sich manchmal als Alleinkämpfer, die wenig Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen ihrer Branche haben. Aus diesem Grund werden regional beieinander wohnende Tagespflegepersonen durch den Verein miteinander vernetzt, indem sogenannte Regio-Treffen angeboten werden, die von einer Fachberaterin begleitet werden. Die Gruppe der Königsbronner Tagesmütter trifft sich beispielsweise drei- bis viermal im Jahr zu einem Austausch. Auf diese Weise lernen sie sich gegenseitig kennen, besprechen Probleme und Fragen und vertreten sich in manchen Fällen auch gegenseitig. Immer wieder sitzt in Königsbronn zusätzlich eine Vertreterin der Gemeinde dem Regio-Treffen bei, um zuzuhören und auf eventuelle Anliegen eingehen zu können.

Konkurrenzkampf zu Kindertagesstätten?

Die Frage, ob sich der Verein als Konkurrenz zu Kindertageseinrichtungen versteht, wird von Frau Keller und ihren Mitarbeiterinnen klar verneint. Die gesetzliche Regelung besagt, dass Eltern mit Kindern zwischen 1 und 3 Jahren das Wunsch- und Wahlrecht bezüglich der Betreuungsform haben (Krippe oder Kindertagespflege). So stehen die beiden Betreuungsformen gleichwertig nebeneinander. Letztendlich entscheiden die Eltern, welche Betreuungsform sie für ihr Kind möchten: familienähnliche und individuelle Betreuung oder Betreuung in größeren Gruppen mit mehr Personal.

„Wir vom Verein stehen für gute, qualitative Kindertagespflege. Unser Ziel ist es, dass Eltern eine gute Betreuung für ihr Kind finden und Tagespflegepersonen bei ihrer Arbeit Unterstützung erhalten“, so Keller. Jede Betreuungsform hat ihre Vor- und Nachteile, doch nur wenn Eltern beide Betreuungsformen kennen – Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege –, können sie auch von ihrem Wunsch- und Wahlrecht wirklich Gebrauch machen.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Lesern für ihr Interesse an unserer Berichtserie bedanken und würden uns freuen, Sie in unseren Räumlichkeiten in der Bergstr. 28 in Heidenheim begrüßen zu dürfen. Ob Sie nun auf der Suche nach einem familiären Betreuungsplatz für Ihre Kinder sind oder aber selbst Tagespflegeperson werden möchten, weil Sie die Arbeit mit Kindern lieben: beim Fachteam der Kindertagespflege sind Sie gut aufgehoben!

Impressum:

„Wochenblatt“ Amtsblatt der Gemeinde Königsbronn
Herausgeber: Gemeinde Königsbronn, Herwartstraße 2, 89551 Königsbronn · Geschäftsstelle: Antje Kohler, Tel. 07328-9625-18, E-Mail: amtsblatt@koenigsbronn.de

Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil: Bürgermeister Michael Stütz
Verantwortlicher Redakteur für den redaktionellen Teil im Sinne des Presserechts: Bürgermeister Michael Stütz oder Vertreter im Amt.

Für die Beiträge im redaktionellen Teil, die nicht von der Gemeinde kommen ist der jeweilige Verfasser/die jeweilige Verfasserin verantwortlich.
Anzeigenkunden sind für den Inhalt ihrer Anzeigen verantwortlich.

Satz/Druck: Druckerei Zeller, 73432 Aalen-Unterkochen

Auflage: 2.300 Exemplare, Bezugspreis jährlich 30,00 Euro zuzüglich Gebühr bei Postversand.

Das Wochenblatt erscheint in der Regel donnerstags. Die Inhalte der Seiten wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann dennoch keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung, insbesondere für materielle oder immaterielle Schäden oder sonstige Konsequenzen, die aus der Nutzung unseres Angebots entstehen, ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Die Redaktion des Wochenblattes behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Manuskripte, Unterlagen, Bildmaterial etc. zu bearbeiten. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

Die Inhalte des Wochenblattes sind nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur nach Genehmigung mit Quellenangabe gestattet.